

**Haushaltssatzung der Gemeinde Görmin
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Görmin vom 25.02.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.128.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.853.100	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-617.500	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.097.000	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.734.300	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-637.300	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	294.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	594.000	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-299.500	EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 83.400 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt durch eine gesonderte Hebesatzsatzung.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.286 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 72.597 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.496.700 EUR

10162, 21.05.25
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.05.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 83.400€, in Worten:
dreiundachtzigtausendvierhundert Euro, wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 22.05.2025 bis 20.06.2025
während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Peenetal/Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz,
in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeister